



Beschlussvorlage

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) – Tiefbau
Stadt Hennef – Zentrale Gebäudewirtschaft

TOP: _____

Vorl.Nr.: V/2019/2098

Anlage Nr.: _____

Datum: 08.10.2019

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	14.11.2019	öffentlich

Tagesordnung

Antrag der CDU Fraktion im Rat der Stadt Hennef vom 01.11.2018
Weitere Verbesserung der Transparenz bei Investitionen der Stadt Hennef

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Da es sich bei Investitionen in die Abwasserinfrastruktur um Investitionen von erheblichem Ausmaß handelt, mit entsprechend großen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Abwasserbeseitigungspflichtigen und zu guter Letzt die Gebührenpflichtigen finanziell belastet werden, sind zur Ermittlung der wirtschaftlichsten Abwasserlösung Kostenvergleiche zwischen grundsätzlich geeigneten Varianten unerlässlich.

Seit Jahrzehnten werden bei Variantenuntersuchungen im Abwasserbereich in Hennef sogenannte Projektkostenbarwerte ermittelt, unter Berücksichtigung von Anschaffungs- und Herstellkosten, Betriebskosten, Folgekosten.

Die Wahl der Vorzugsvariante hängt somit in erheblichem Maß von monetären Kriterien ab. Die Bewertung /Berechnung erfolgt nach den „Leitlinien zur Durchführung dynamischer Kostenvergleichsrechnungen“.

Als Beispiel sei die am 26.04.2018 vorgestellte Maßnahme „Verbindungssammler Bröl“ genannt, in der die Kosten einer Freispiegelleitung den Kosten von 2 Pumpwerken mit Druckleitungen gegenübergestellt wurden.

Im Fachbereich Tiefbau wird ebenso vorgegangen, wo möglich. Zum Beispiel wurde der wirtschaftlichste Brückentyp für die Brücke „Horstmannsteg“ auch nach der Barwertmethode

ermittelt. Bei der Straßenplanung bietet sich das nicht an, weil die Planungen in der Regel immer nur dem Mindeststandard entsprechen.

Derartige Barwertberechnungen führen oft dazu, dass nicht die billigste Lösung, ermittelt nach den Herstellkosten, sondern die über einen Zeitraum der Lebensdauer (hier Kanal) errechnete Variante zur Ausführung kommt.

Bei Neubauten, Erweiterungen oder aufwändigen Sanierungen im Zuständigkeitsbereich der Zentralen Gebäudewirtschaft wird im Rahmen der Entwurfsvorstellung im Bauausschuss immer eine Kostenberechnung vorgelegt (z. B. Neubau naturwissenschaftlicher Bereich Gymnasium, Mensa Gymnasium, Anbau Mensa und Selbstlernzentrum GE-West-Fritz-Jacobi-Straße, Sanierung ehemalige Realschule, KITA Stoßdorf, KITA Allner, KITA Gartenstraße, 7. Zug GE-West-Fritz-Straße, Erweiterung GGS-Gartenstraße).

Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Alternativenvergleiche und Lebenszykluskosten sollten in Abhängigkeit der Sinnhaftigkeit beim einzelnen Vorhaben durchgeführt werden.

Zu diesen Aspekten wird auf die Beantwortung der Anfrage der Fraktion „Die Unabhängigen im Rat der Stadt Hennef“ in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses vom 19.06.2017 – TOP 2.1 (siehe Anlage) verwiesen.

Hennef (Sieg), den 21.10.2019
In Vertretung

Klaus Barth
Vorstand

Michael Walter
Erster Beigeordneter